

Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat**Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung****1 Ausgangslage**

Stadratsmitglied Luzius Theiler (GPB-DA) bzw. die gesamte Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ beantragen dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements (GRSR) vom 12. März 2009. Der Antrag „Vollendung der Gewaltenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat“ wurde am 1. September 2016 gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form dem Ratspräsidium eingereicht. Die Anträge können in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsantrag

Beim vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ handelt es sich formell um einen ausgearbeiteten Entwurf. Er verlangt eine Streichung von Artikel 5 Buchstabe d. des Geschäftsreglements, wonach die Leitung der Stadtkanzlei (Stadtschreiber oder Vizestadtschreiberin) zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats verpflichtet ist. Weiter verlangt der Antrag eine Anpassung von Artikel 13 GRSR: Absatz 1 Buchstabe f. und Absatz 2 betreffend Zugehörigkeit des Stadtschreibers zum Büro des Stadtrats soll demnach gestrichen werden. Für Details und zur Antragsbegründung siehe Beilage.

3 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 23. September 2016 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Antrag

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ vom 1. September 2016 „Vollendung der Gewaltenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat“ an die Aufsichtskommission.

Bern, 23. September 2016

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Änderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+